

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten der Grünen des Oberösterreichischen Landtags betreffend UVP-Pflicht für große Rechenzentren

Gemäß § 25 Abs. 7 der Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der aktuellen Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-G 2000) bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass

- für Rechenzentren ab einer installierten elektrischen Anschlussleistung von 50 MW jedenfalls eine UVP-Pflicht besteht;
- bei der Beurteilung der UVP-Pflicht von Rechenzentren konkret geplante oder absehbare weitere Ausbaustufen eines Standorts von Beginn an gemeinsam berücksichtigt werden;
- die Auswirkungen von Rechenzentren auf Netzkapazität und Energieversorgung im Rahmen des UVP-Verfahrens geprüft werden.

Begründung

Der stark wachsende Bedarf an digitaler Infrastruktur und Künstlicher Intelligenz führt weltweit und auch in Österreich zu einem deutlichen Ausbau von Rechenzentren. Mit dem derzeit in Bau befindlichen Google-Rechenzentrum in Kronstorf wird eines der größten Hyperscale-Rechenzentren Europas in Oberösterreich umgesetzt. Auf 50 ha soll damit ein Datenzentrum mit einer Anschlussleistung von bis zu 500 MW entstehen.

Das Projekt in Kronstorf verdeutlicht, welche Größenordnung moderne Rechenzentren erreichen können. Sie beanspruchen große Flächen, können mit einem erheblichen Wasserbedarf verbunden sein und benötigen enorme Mengen an Strom. Damit stellen sie auch hohe Anforderungen an die Energieinfrastruktur. Vor diesem Hintergrund sollen im UVP-Verfahren auch die verfügbaren Netzkapazitäten und die Auswirkungen auf die Energieversorgung berücksichtigt werden.

Mit der sich in Begutachtung befindlichen Novelle sollen Rechenzentren erstmals ausdrücklich im UVP-Gesetz erfasst werden. Das ist ein wichtiger Schritt, der vorgesehene Schwellenwert von 100 MW installierter Anschlussleistung ist jedoch zu hoch angesetzt. Auch Rechenzentren mit erheblichem Energie- und Ressourcenbedarf könnten damit unterhalb der Schwelle für eine Umweltverträglichkeitsprüfung bleiben.

Besondere Bedeutung hat zudem die Frage des stufenweisen Ausbaus. Das Projekt in Kronstorf zeigt, dass Rechenzentren über mehrere Ausbaustufen entwickelt werden können. Bei der Beurteilung der UVP-Pflicht soll daher sichergestellt sein, dass konkret geplante oder bereits absehbare weitere Ausbaustufen eines Standorts von Anfang an gemeinsam betrachtet werden. Dadurch sollen die tatsächlichen Dimensionen eines Großrechenzentrums und seine gesamten Umweltauswirkungen geprüft werden.

Die laufende Begutachtung der Novelle bietet die Möglichkeit, den neuen UVP-Tatbestand für Rechenzentren im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G 2000) entsprechend nachzuschärfen und klare sowie rechtssichere Rahmenbedingungen zu schaffen.

Linz, am 23. September 2026

(Anm.: Fraktion der Grünen)

Bauer, Mayr, Engl, Ammer, Huber-Reiter, Vukajlović, Hemetsberger